

2.3 Stromerzeugung und Einspeisung

_____ kWh/a
voraussichtliche Jahreseinspeisemenge

_____ kWh/a
voraussichtliche Jahresnettostromerzeugung

2.4 Art der Anlage

2.4.1 Kraftwerksart

- ☐ Verbrennungsmotoren-Anlage
☐ Stirling-Motor
☐ Dampfmotoren-Anlage
☐ Brennstoffzellen-Anlage
☐ Organic Rankine Cycle-Anlagen
☐ Sonstige: _____

2.4.2 Genutzte Energie

- ☐ Erdgas _____ %
☐ Flüssiggas _____ %
☐ Heizöl _____ %
☐ Sonstige Gase (ohne Biomasse) _____ %
☐ Sonstige: _____ %

2.4.3 Anlagenkategorien gemäß § 5 KWKG

- ☐ Neue kleine KWK-Anlage bis 2 MW
☐ Modernisierte KWK-Anlage
☐ Nachgerüstete KWK-Anlage
☐ Brennstoffzellen-Anlage
☐ KWK-Anlage über 2 MW

2.5 Vergütung des KWK-Zuschlages

Die Messung der für den KWK-Zuschlag relevanten Strommenge erfolgt

- ☐ an der Übergabe zum Netz des Netzbetreibers (Übergabe- und Erzeugungsmessung müssen grundsätzlich einheitlich, als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden)
☐ an der Erzeugungsanlage gemäß § 14 KWKG
☐ über einen Wärmemengenzähler (bei Anlagen mit einer Vorrichtung zur Wärmeabfuhr)

2.6 Anzeige der Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die Anlage wurde am

				2	0	2	
--	--	--	--	---	---	---	--

 im MaStR gemeldet.

Registernummer:

S	E	E												
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweis: Sie sind verpflichtet die Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage im MaStR der BNetzA zu melden. Bitte beachten Sie, erfolgt die Meldung im MaStR nach Inbetriebnahme der Anlage, verringert sich der Vergütungsanspruch für den Zeitraum bis zur Meldung deutlich. Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben gegenüber dem Netzbetreiber und dem Marktstammdatenregister identisch sein müssen.

2.7 BAFA-Zulassung der KWK-Anlage gemäß § 6 KWKG

- ☐ Es handelt sich um eine KWK-Anlage, die die Voraussetzungen der „Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 Kilowatt“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einhält.
☐ Eine Kopie der Eingangsbestätigung der BAFA liegt bei
☐ Eine Kopie der Eingangsbestätigung der BAFA wird nachgereicht
☐ Es handelt sich um eine KWK-Anlage, für die eine individuelle Zulassung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach § 6 KWKG erforderlich ist.
☐ Eine Kopie des Zulassungsbescheides der BAFA liegt bei
☐ Eine Kopie des Zulassungsbescheides der BAFA wird nachgereicht

2.8 Einspeisemanagement

Nach §9 EEG 2023 benötigen wir von Ihnen bei einer Anlagenleistung die Bestätigung der Umsetzung der technischen Vorgaben:

ab einer installierten Leistung von 2 bis weniger 100kWp: Dauerhafte Begrenzung der max. Wirkleistungseinspeisung auf 60% der installierten Anlagenleistung (Bestätigung erfolgt zusätzlich durch die Unterschrift des Elektroinstallateurs in diesem Formular)

zusätzlich ab 25 kWp: Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung (s. Formular, bitte reichen Sie diesen Nachweis nach Inbetriebsetzung zusätzlich ein)

ab 100 kWp: Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und Ist-Einspeisung (s. Formular, bitte reichen Sie diesen Nachweis nach Inbetriebsetzung zusätzlich ein)

Die Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung erfolgte am

				2	0	2	
--	--	--	--	---	---	---	--

Hinweis: Erfolgt die Erfüllung des §9 EEG erst nach Inbetriebnahme der Anlage können Sanktionen nach §52 EEG 2023 erhoben werden bis zum Zeitpunkt der Erfüllung. Bitte reichen Sie gerne zusätzlich ein Foto des Einspeisemanagements zur Bestätigung ein.

2.9 Fernsteuerbarkeit / Ansteuerbarkeit für die Direktvermarktung *(Bitte reichen Sie die vorgeschriebenen Nachweise ein)*

Die Direktvermarktung ist der Verkauf von Strom aus der KWK-Anlage direkt an der Börse oder durch einen Direktvermarkter.

- ☐ Die Anlage ist fernsteuerbar durch den Direktvermarkter
- ☐ Die Anlage ist fernsteuerbar durch einen Dritten _____

3 Anlagenerweiterung

Sofern es sich um eine Anlagenerweiterung hinter einem bereits vorhandenen Einspeiserzähler handelt, der nicht fernauslesbar ist:

Ableседatum der Zählerstände: (Tag, Monat, Jahr) _____

- ☐ Einspeisezähler, Zähler-Nr. _____ Zählerstände 1.8.0 _____ 2.8.0 _____
- ☐ Erzeugungszähler (sofern vorhanden), Zähler-Nr. _____ Zählerstand _____

4.1 Technische Inbetriebsetzung durch den Anlagenerrichter (Elektroinstallateur)

- ☐ Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage mit den Daten der Anmeldung übereinstimmt. Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Die Einstellwerte des NA-Schutzes entsprechen den Vorgaben der VDE-AR-N 4105 und ein Auslösetest „Zentraler NA-Schutz-Kuppelschalter“ –soweit vorhanden– wurde erfolgreich durchgeführt.

5. Inbetriebnahme der Anlage

Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage den Dauerbetrieb am

--	--	--	--	--	--	--	--

 2 0 2 aufgenommen hat

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der zuvor gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anlagenerrichter (Elektroinstallateur) *(Bitte registrieren Sie sich im Online-Installateur-Verzeichnis.)*

 Firma

 Straße, Hausnummer

 Ansprechpartner (Name, Vorname)

 PLZ, Ort

Hinweis: Die Elektrofachkraft bestätigt mit der Unterschrift die Inbetriebnahme gemäß Ziffer 2.2, 4 und Ziffer 5

 Ort, Datum

 Unterschrift des Anlagenerrichters (Elektroinstallateur)